

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015

Markierung nach Fahrbahnsanierung Brückenstraße

Im Sommer 2014 wurde die Fahrbahn der Brückenstraße in Rodenkirchen saniert. Bei der Neumarkierung sollte der Radverkehr entsprechend berücksichtigt werden.

Entgegen erster Annahmen konnte kein durchgängiger Schutzstreifen markiert werden, da keine ausreichende Breite vorhanden ist, um die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.

Vor der Fahrbahnsanierung wurde das Parken halb auf dem Gehweg geduldet, die verbleibende Restbreite des Gehweges entsprach nicht den erforderlichen Mindestmaßen. Bei der Neumarkierung wurde zu Gunsten des Fußgängerverkehrs das Parken auf die Fahrbahn verlegt. Dadurch stand keine ausreichende Restbreite mehr für einen komplett durchgängigen Schutzstreifen mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen zu Verfügung.

Dennoch hat die Verwaltung punktuell Verbesserungen für den Radverkehr berücksichtigt. An den Einmündungen wurden rot eingefärbte Furten oder Piktogramme markiert. Richtung Rodenkirchen wurde am Ende des baulichen Radweges eine Ausschleusung markiert, in Fahrtrichtung Innenstadt wird der Radverkehr jetzt durchgängig über die Hauptstraße auf den Rheinuferweg geführt.